



Land
Burgenland

AKTIONSPLAN UMGEBUNGSLÄRM 2024

Straßen außer A&S im Burgenland



Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärm-schutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

www.laerminfo.at/laermkarten

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a8-verkehr@bgld.gv.at

Zl.: A8/V.StG-10006-43-2024

VORWORT

Lärm stellt ein nicht unerhebliches Umweltproblem dar, denn die Umwelten, in denen wir leben, sind nicht still oder leise. In unserem Alltag sind wir Verkehrslärm, Industrie-, Gewerbe- oder Fluglärm wie auch Lärm durch Freizeitaktivitäten ausgesetzt.

Es ist unbestritten, dass ein beständig hoher Lärmpegel im Lebensumfeld eine krankmachende Wirkung auf den Menschen hat. Zwanzig Prozent der europäischen Bevölkerung sind langfristigen Lärmpegeln ausgesetzt, die für ihre Gesundheit schädlich sind. Dies entspricht mehr als 100 Millionen Menschen in Europa.

Mit dem Aktionsplan-Umgebungslärm haben wir ein Werkzeug bei der Hand, um „Lärm-Hotspots“ im Burgenland aufzuzeigen, und um Belastungen für die Menschen durch Umgebungslärm vorzubeugen und entgegenzuwirken. Mit diesem Handbuch wollen wir eine verstärkte Berücksichtigung des Lärmschutzgedankens in der Praxis unterstützen. Frühzeitige Lärmvermeidung durch intelligente Planung kann helfen, Probleme und notwendige teure Sanierungen zu vermeiden.

Seitens des Landes setzen wir insbesondere im Bereich der Mobilität eine Reihe an Maßnahmen, um Verkehrslärm zu reduzieren. So haben wir uns in unserer Gesamtverkehrsstrategie zum Ziel gesetzt, unsere Orte lebendiger und lebenswerter zu machen. Wie wollen wir das erreichen? Durch sichere und komfortable Infrastruktur und verkehrsberuhigte Ortszentren. Es soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem man viele Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen und auf das Auto verzichten kann. Das stärkt die Ortskerne, senkt die Lärmbelastung und erhöht die Lebensqualität.

Den Verzicht aufs Auto forcieren wir aber insbesondere durch einen noch nie dagewesenen Ausbau des öffentlichen Verkehrs – und zwar durch eine Vielzahl an neuen Buslinien und die Einführung des Burgenländischen Anrufsammeltaxis. Ziel ist, eine flächendeckende Öffi-Versorgung im gesamten Bundesland sicherzustellen. Ebenso investieren wird 25 Mio. Euro in die Modernisierung der Radinfrastruktur, um das Fahrrad als Verkehrsmittel für kurze Strecken attraktiver zu machen. All das soll dazu führen, dass die PKW-Nutzung und damit auch der Lärm reduziert wird.

Mag. Heinrich Dorner
Landesrat

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | EINLEITUNG | 5 |
| 2. | PLANUNGSGEBIET | 6 |
| 3. | ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE | 8 |
| 4. | GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN | 9 |
| 5. | ZUSAMMENFASSUNG DER DER MAßNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN | 11 |
| 6. | GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND | 13 |
| 7. | BESONDERE LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGE SITUATIONEN | 15 |
| 8. | DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT | 16 |
| 9. | BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN | 18 |
| 10. | MAßNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG | 28 |
| 11. | ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN | 32 |
| 12. | LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM | 33 |
| 13. | INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN | 35 |
| 14. | BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPLANS | 36 |
| 15. | VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN | 37 |
| 16. | BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN..... | 38 |
| 17. | ZUSAMMENFASSUNG | 39 |

1. EINLEITUNG

Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm dar.

Mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, BGBl. I Nr. 60/2005, wird die Zielsetzung verfolgt, schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

Das Burgenländische Straßengesetz 2005, LGBl. Nr. 79/2005 i.d.g.F., ist eine wesentliche Grundlage, um die Lärmbelastung zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm im Landesstraßenbereich zu sorgen. Gem. § 37c Burgenländisches Straßengesetz 2005 hat die Landesregierung auf Grundlage der strategischen Lärmkarten nach § 37b Abs. 1, Pläne zur Regelung der Lärmprobleme und von Lärmauswirkungen - erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung (Aktionspläne) - auszuarbeiten.

Die Aktionsplanung ist eine Grundlage für weitere Planungen. Ziel ist, die schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm zu verringern bzw. zu vermeiden. Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, sind zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Eine weitere Grundlage für Maßnahmen der Aktionsplanung stellen die in der „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland GVS21 – Zukunftsthemen der Mobilität“ festgelegten Grundsätze, Strategien und Ziele dar. Darüber hinaus werden auch Inhalte regionaler Verkehrskonzepte sowie Fachkonzepte (z. B. Masterplan Radfahren Burgenland) als Grundlage für die Maßnahmenplanung herangezogen

Bei der Ausarbeitung des Aktionsplan Umgebungslärm kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Entwürfe der Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Lärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.laerminfo.at, abgerufen werden.

2. PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet umfasst folgende Straßenabschnitte

| STR_NR | Abschnitt | VON_KM | BIS_KM | Länge[km] |
|--------|--|---------|---------|-----------|
| B10 | Landesgrenze - AST Parndorf A 4 | 43,977 | 48,399 | 4,423 |
| B10 | Parndorf B50 - Gattendorf B50 | 50,652 | 60,391 | 9,725 |
| B16 | Umf. Wulkaprodersdorf A3 (A357) - Siegendf L 212 | 46,393 | 48,252 | 1,861 |
| B16 | Siegendorf L 212 - Staatsgrenze | 48,252 | 52,461 | 4,188 |
| B50 | Landesgrenze - Kittsee L208 | 2,830 | 4,515 | 1,691 |
| B50 | Kittsee L208 - Kittsee L301 | 4,515 | 6,533 | 2,015 |
| B50 | Parndorf B10 - Zufahrt DOC (Knoten 5) | 15,419 | 16,866 | 1,452 |
| B50 | Zufahrt DOC (Knoten 5) - Ast Neusiedl (Knoten 3) | 16,866 | 17,474 | 0,602 |
| B50 | Ast Neusiedl (Knoten 3) - Neusiedl B51 (Br. Obj.6/6) | 17,474 | 18,232 | 0,750 |
| B50 | Neusiedl B51(Br.Obj. 6/6) - Jois L257 | 18,232 | 20,162 | 1,934 |
| B50 | Jois L257 - Winden L311 | 20,162 | 25,897 | 5,729 |
| B50 | Winden L311 - Donnerskirchen B15 | 25,897 | 36,091 | 10,182 |
| B50 | Donnerskirchen B15 - Donnerskirchen L209 | 36,091 | 39,004 | 2,936 |
| B50 | Donnerskirchen L273 - Oslip L273 | 39,004 | 43,518 | 4,485 |
| B50 | Oslip L273 - Eisenstadt Ost S31 | 43,518 | 47,996 | 4,412 |
| B50 | Eisenstadt Ost S31 - Eisenstadt B52 | 47,996 | 50,050 | 2,048 |
| B50 | Eisenstadt B52 - Eisenstadt Mitte S31 | 50,050 | 52,140 | 2,088 |
| B50 | Eisenstadt Mitte S31 - Wulkaprodersdorf B16 | 52,140 | 54,546 | 2,402 |
| B50 | Wulkaprodersdorf B16 - Wulkaprodersdorf L265 | 54,546 | 56,096 | 1,548 |
| B50 | Zemendorf B 53 - Walbersdorf S4 (S401) | 60,712 | 63,675 | 2,933 |
| B50 | Walbersdorf S4 (S401) - Walbersdorf L223 | 63,675 | 64,168 | 0,499 |
| B50 | Walbersdorf L223 - Marz L224 | 64,168 | 66,578 | 2,396 |
| B50 | Stoob Süd S31 - Oberpullendorf L229 | 94,219 | 96,103 | 1,893 |
| B50 | Oberpullendorf L229 - Oberpullendorf B61 | 96,103 | 97,326 | 1,229 |
| B50 | Oberpullendorf B61 - Oberpullendorf S31 | 97,326 | 98,861 | 1,523 |
| B50 | Oberpullendorf S31 - Steinberg L333 | 98,861 | 99,930 | 1,073 |
| B50 | Mariasdorf L351 - Jormannsdorf L237 | 129,461 | 133,184 | 3,715 |
| B50 | Jormannsdorf L237 - Bad Tatzmannsdorf L235 | 133,184 | 134,506 | 1,316 |
| B50 | Bad Tatzmannsdorf L235 - Bad Tatzmannsdorf L376 | 134,506 | 135,780 | 1,275 |
| B50 | Bad Tatzmannsdorf L376 - Kreuzung Unterschützen | 135,780 | 137,060 | 1,279 |
| B50 | Kreuzung Unterschützen - Oberwart B63a | 137,060 | 138,539 | 1,486 |
| B50 | Oberwart Dornburggasse L269 - Oberwart B63a | 140,714 | 141,281 | 0,567 |
| B50 | Oberwart B63a - Steinbrückl B57 | 141,281 | 143,841 | 2,547 |
| B50 | Steinbrückl B57 - Markt Allhau A2 | 143,841 | 149,545 | 5,684 |
| B50b | B50 Eisenstadt Ost - S31 | 0,000 | 0,152 | 0,157 |
| B51 | Neusiedl B50 - Neusiedl L309 | 0,000 | 3,600 | 3,595 |
| B51 | Neusiedl L309 - Weiden L310 | 3,600 | 6,017 | 2,418 |
| B51 | Weiden L310 - Gols/Weiden L205 | 6,017 | 8,301 | 2,289 |

| STR_NR | Abschnitt | VON_KM | BIS_KM | Länge[km] |
|-------------|---|--------|--------|-----------|
| B51 | Gols/Weiden L205 - Mönchhof L303 | 8,301 | 13,573 | 5,271 |
| B51 | Mönchhof L303 - Frauenkirchen L306 | 13,573 | 19,477 | 5,905 |
| B52 | Eisenstadt B59 - Eisenstadt B50 | 0,000 | 0,762 | 0,766 |
| B52 | Eisenstadt B50 - Eisenstadt L212 | 0,762 | 2,904 | 2,141 |
| B52 | Eisenstadt L212 - St. Margarethen L210 | 2,904 | 10,285 | 7,379 |
| B52 | St. Margarethen L210 - Rust L209 | 10,285 | 14,340 | 4,044 |
| B53 | Landesgrenze - Neudörfel Hauptstraße | 2,428 | 3,498 | 1,062 |
| B57 | Steinbrückl B50 - KG Kemetten/Litzelsdorf | 0,015 | 5,818 | 5,809 |
| B57 | KG Kemetten/Litzelsdorf-Ollersdorf L378 | 5,818 | 10,788 | 4,976 |
| B57 | Ollersdorf L378 - Stegersbach B57a | 10,788 | 13,459 | 2,667 |
| B57 | Stegersbach B57a - Bocksdorf L108 | 13,459 | 15,627 | 2,164 |
| B59 | Großhöflein B16 - Eisenstadt B52 | 1,268 | 5,225 | 3,965 |
| B63 | Landesgrenze - Pinkafeld L238/L356 | 5,547 | 8,365 | 2,813 |
| B63 | Pinkafeld L238/L356 - Pinkafeld L235 | 8,365 | 9,765 | 1,395 |
| B63 | Pinkafeld L235 - Riedlingsdorf L360 | 9,765 | 13,090 | 3,315 |
| B63 | Riedlingsdorf L360 - Oberwart B63a | 13,090 | 17,987 | 4,884 |
| B63 | Untervart B63a - Großpetersdorf L272 | 24,151 | 28,442 | 4,275 |
| B63 | Doppelkilometer Oberwart Ost | 24,330 | 24,450 | 0,120 |
| B63 | Großpetersdorf L272 - Großpetersdorf L272 | 28,442 | 31,465 | 3,014 |
| B63 | Großpetersdorf L272 - Dürnbach L432 | 31,465 | 34,755 | 3,278 |
| B63 | Dürnbach L 432 - Rechnitz B 56 | 34,755 | 40,768 | 6,006 |
| B63a | Untervart B63 - Oberwart KSV L382 | 0,000 | 2,500 | 2,507 |
| B63a | Untervart KSV L382 - Oberwart B50 | 2,500 | 5,566 | 3,065 |
| B63a | Oberwart B50 - Oberwart B63 | 5,566 | 8,389 | 2,824 |
| B63a | Oberwart B63 - Oberart B50 | 8,389 | 9,464 | 1,074 |
| B65 | Landesgrenze - Rudersdorf B57a | 58,502 | 59,365 | 0,866 |
| B65 | Rudersdorf B57a - Eltendorf B57 | 59,365 | 67,142 | 7,761 |
| B65 | Eltendorf B57 - Eltendorf L108 | 67,142 | 67,922 | 0,781 |
| B65 | Eltendorf L108 - Heiligenkreuz B57 | 67,922 | 72,850 | 4,923 |
| L205 | B51 - Podersdorf L304 | 0,096 | 8,221 | 8,096 |
| L212 | Eisenstadt B52 - Siegendorf B16 | 0,000 | 6,079 | 6,066 |
| L216 | AST Hornstein A3 - Neufeld L217 | 2,086 | 5,023 | 2,932 |
| L216 | Neufeld L217 - Landesgrenze | 5,023 | 6,079 | 1,061 |
| L223 | Walbersdorf B50 - Mattersburg L219 | 0,046 | 1,913 | 1,864 |
| L224 | Marz Schulstraße - Marz B50 | 13,435 | 13,931 | 0,494 |
| L238 | Pinkafeld L235 - AST Pinkafeld A2 | 1,021 | 3,087 | 2,046 |
| Gesamtlänge | | | | 223,952 |

3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit
Referat Verkehrsrecht
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
E-Mail: post.a8-verkehr@bgld.gv.at
Fax: 057 600-6820

4. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. 3. 2019 über die Erstellung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen betreffend den Umgebungslärm (Bgl. Umgebungslärmschutzverordnung, LGBl. Nr. 22/2019), erklärt folgende Schwellenwerte für verbindlich: Gemäß § 4 Bgl. Umgebungslärmschutzverordnung gilt grundsätzlich für den durch Verkehr auf Hauptverkehrsstraßen verursachten Lärm ein Schwellenwert von L_{den} von 60 dB und ein L_{night} von 50 dB.

Diese Verordnung basiert auf § 37b und § 37c des Burgenländischen Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2018.

5. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MAßNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN

– **Aktualität und Art der Bestimmung der Verkehrs- bzw. Emissionsdaten**

Die Gelände- und Bebauungsdaten wurden aufgrund der Luftbildbefliegung im Juli 2019 erstellt sowie aus den ALS-Daten, erstellt aus den Befliegungen im Feber, März 2019 (Datenlieferung durch die LAD/GIS – Koordinierungsstelle).

ZMR-Daten: 02.09.2021

GWR-Daten: 02.09.2021

Die aktuellen Verkehrs- und Geschwindigkeitsdaten wurden aus der Verkehrsdatenbank des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 5, zur Verfügung gestellt. Die Schwerverkehrsaufteilung erfolgte lt. RVS 04.02.11 Kategorie „Straße mit überwiegend lokalem Verkehr“. Der jeweilige JDTV basiert auf Zählraten aus dem Jahr 2019. Die Emissionsquellen (Straßen/RVS) wurden aufbauend auf den rechten und linken Fahrbahnrand aus dem Laserscan mit den jeweilig zugehörigen Straßenprofilen sowie den jeweiligen Abstand Fahrbahnmitte von Straßenmitte eingegeben. Längs- und Querneigung ergeben sich aus den jeweiligen z-Koordinaten. Verkehrsstärken und Geschwindigkeit wurden aus der Verkehrsdatenbank des Amtes der Burgenländischen Landesregierung übernommen.

– **Angaben zur eingesetzten Software**

Programm: IMMI, Version 2021

Hersteller: Wölfel Meßsysteme Software GmbH + Co. KG, Max Planck-Straße 15, 97204 Höchberg.

– **Angaben zur Modellierung**

Geländeerhebung: Vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde ein dreidimensionaler Laserscan durchgeführt. Aus diesen Daten wurden 1 m Geländehöhenschichtlinien generiert. In dieses Grundmodell wurden alle für die Modellierung im Nahbereich der Straße bzw. relevanten Immissionspunkten notwendigen Bruchkanten integriert. Zur Verifikation wurde das Erhebungsgebiet befahren und mittels Google Maps überprüft. Fehlende, für die Berechnung relevante Geländedaten und Lärmschutzwände wurden in das Projekt übernommen. Durch dieses Verfahren sind, die für die Berechnung nach RVS 04.02.11 maßgeblichen Abschirmkanten, sowohl in vertikaler als auch horizontaler Koordinate, bestimmt.

Emissionsquellen: Die Emissionsquellen (Straße/RVS) wurden aufbauend auf den rechten und linken Fahrbahnrand aus dem Laserscan mit den jeweilig zugehörigen Straßenprofilen sowie dem jeweiligen Abstand Fahrbahnmitte von Straßenmitte, eingegeben.

Längs- und Querneigungen ergeben sich aus den jeweiligen z-Koordinaten. Verkehrsstärken und Geschwindigkeiten wurden aus der Verkehrsdatenbank des Amtes der Burgenländischen Landesregierung übernommen.

Lärmschutz: Lärmschutzanlagen wurden vor Ort erhoben und ins Geländemodell integriert.

Beschreibung der Eingangsdaten Bodendämpfung: Die Bodendämpfung wurde allgemein mit den für die Lärmkartierung vorgegebenen Faktor $G=0,8$ angesetzt. Für die mit Verkehrsdaten belegten Straßenzüge sowie für größere, für die Berechnung relevanten Gewässer und akustisch harten Flächen (jedenfalls alle relevanten Verkehrsflächen) wurde $G=0,0$ definiert.

Gebäude: Die Gebäude wurden im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung aus dem 3D Laserscan in Form von geschlossenen Polygonen mit einer absoluten z-Höhe generiert.

Reflexionen: Die Berechnungen wurden mit Reflexionen 1. Ordnung durchgeführt.

Rasterweite: Die Rasterweite der Lärmkarten beträgt 10×10 m.

Zusammenarbeit und Austausch von Daten mit anderen für die Lärmkartierung zuständigen Behörden: Übergänge zum Land Niederösterreich und zum Land Steiermark wurden mit den dortigen Erstellern auf Plausibilität geprüft und richtig im Sinne der europäischen Umgebungslärmrichtlinien abgestimmt.

Grenzüberschreitende Betrachtung von Lärmquellen: Um die Korrektheit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten, wurden Lärmquellen in bestimmten Fällen auch grenzüberschreitend berücksichtigt.

– **Angaben zur Methodik**

Bewohner: Daten aus dem Zentralen Melderegister bezüglich Einwohner:innen pro Gebäude und Hauptwohnsitz wurden mit den Gebäudepolygonen aus dem Laserscan verschnitten. Dadurch konnten Gebäude mit den jeweiligen Attributen in das dreidimensionale Berechnungsmodell übernommen werden. Die dann folgende Fassadenpegelberechnung und darauf basierende Betroffenenanalyse lieferte die Zuordnung der betroffenen Einwohner zu den jeweiligen Pegelklassen.

Wohnungen: Die Zahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Bewohner:innen abgeleitet: $\text{Anzahl der Wohnungen} = \text{Anzahl der Bewohner:innen} / 2,1$

Die Fassadenpegelberechnung und darauf basierende Betroffenenanalyse lieferte die Anzahl der betroffenen Wohnungen in den jeweiligen Pegelklassen.

Kindergärten, Schulen, Krankenanstalten: Standorte von Kindergärten, Schulen und Krankenanstalten wurden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung als POIs zur Verfügung gestellt. Diese shp-Datei wurde dann ins Berechnungsprogramm übernommen und den Gebäuden die jeweilige Nutzungsart zugewiesen. Nach der Berechnung folgte die Auswertung der sich in den jeweiligen Pegelklassen befindlichen Kindergärten, Schulen und Krankenanstalten.

Bewohner:innen mit ruhiger Fassade: Durch die Fassadenpegelberechnung und der anschließenden Betroffenenanalyse mit dem Schallausbereitungsberechnungsprogramm wurden die Bewohner:innen mit ruhiger Fassade und dazugehöriger Pegelklasse ermittelt.

Ruhige Fassade bezeichnet eine Fassade, an der die Lärmbelastung in einer Betrachtungshöhe von 4 m den Schwellenwert um mindestens 5 dB und die Lärmbelastung an der exponiertesten Fassade des Gebäudes um mindestens 20 dB unterschreitet (ÖAL-Richtlinie Nr. 36 Blatt 2).

Mit besonderer Schalldämmung: Gebäude mit besonderer Schalldämmung wurden nicht erhoben und folglich auch nicht ausgewertet.

Flächen: Durch die Rasterberechnung und der anschließenden Rasterstatistik wurden die Flächen/m² je Pegelklasse ermittelt.

– **Plausibilitätsprüfung**

Zur Verifikation wurde das Erhebungsgebiet einerseits befahren und des Weiteren mittels Google Maps auf Plausibilität geprüft. Eine weitere Qualitätssicherung erfolgte mittels Vergleichs zu den Ergebnissen des Berichts „Vergleichsberechnung Lärmkartierung Straßenverkehr mit RVS 04.02.11 und ÖAL 28 nach RL 2015/996 (EU) April 2021, ZT Büro Dr. Kirisits“ und ergab plausible Größenordnungen für die ausgewiesenen Betroffenenanzahlen.

6. GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Datum der Veröffentlichung der Kartendarstellung der zugehörigen strategischen Lärmkarten unter www.laerminfo.at/Laermkarten: Herbst 2022

Aufgrund der Erhebungen sind in folgenden Gemeinden Personen dem Umgebungslärm ausgesetzt:

| Gemeinde | Gemeindecode | Anzahl HWS in Lärmzone Lden | Anzahl HWS in Lärmzone Lnicht | %Tag | %Nacht | Einwohner |
|-----------------------------|--------------|-----------------------------|-------------------------------|-------|--------|-----------|
| Eisenstadt | 10101 | 1325 | 1494 | 8,95 | 10,09 | 14800 |
| Rust | 10201 | 25 | 59 | 1,26 | 2,98 | 1982 |
| Breitenbrunn | 10301 | 186 | 210 | 9,87 | 11,15 | 1884 |
| Donnerskirchen | 10302 | 118 | 151 | 6,42 | 8,22 | 1838 |
| Großhöflein | 10303 | 146 | 159 | 6,93 | 7,55 | 2106 |
| Hornstein | 10304 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 3109 |
| Klingenbach | 10305 | 51 | 64 | 4,41 | 5,54 | 1156 |
| Neufeld an der Leitha | 10309 | 285 | 311 | 8,20 | 8,94 | 3477 |
| Oslip | 10311 | 5 | 5 | 0,40 | 0,40 | 1254 |
| Purbach am Neusiedler See | 10312 | 175 | 198 | 6,08 | 6,88 | 2880 |
| Sankt Margarethen im Bgld | 10313 | 327 | 354 | 12,27 | 13,29 | 2664 |
| Schützen am Gebirge | 10314 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 1411 |
| Siegendorf im Burgenland | 10315 | 351 | 377 | 11,40 | 12,25 | 3078 |
| Steinbrunn | 10316 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 2738 |
| Trausdorf an der Wulka | 10317 | 195 | 214 | 9,45 | 10,37 | 2063 |
| Wulkaprodersdorf | 10319 | 149 | 200 | 7,53 | 10,11 | 1978 |
| Zagersdorf | 10323 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 1078 |
| Bocksdorf | 10401 | 39 | 42 | 4,84 | 5,22 | 805 |
| Ollersdorf im Burgenland | 10412 | 113 | 120 | 12,09 | 12,83 | 935 |
| Stegersbach | 10414 | 195 | 202 | 7,30 | 7,56 | 2672 |
| Eltendorf | 10502 | 70 | 82 | 7,59 | 8,89 | 922 |
| Heiligenkreuz im Lafnitztal | 10503 | 193 | 209 | 15,61 | 16,91 | 1236 |
| Rudersdorf | 10508 | 363 | 414 | 16,71 | 19,06 | 2172 |
| Königsdorf | 10511 | 30 | 32 | 4,09 | 4,36 | 734 |
| Marz | 10605 | 59 | 66 | 2,84 | 3,18 | 2074 |
| Mattersburg | 10606 | 429 | 478 | 5,77 | 6,42 | 7440 |

| | | | | | | |
|------------------------|-------|-----|-----|-------|-------|------|
| Neudörfli | 10607 | 336 | 360 | 7,27 | 7,79 | 4622 |
| Pöttelsdorf | 10608 | 16 | 27 | 2,14 | 3,60 | 749 |
| Zemendorf - Stöttera | 10618 | 12 | 25 | 0,94 | 1,96 | 1276 |
| Bruckneudorf | 10703 | 230 | 273 | 7,42 | 8,81 | 3099 |
| Frauenkirchen | 10705 | 62 | 69 | 2,16 | 2,40 | 2875 |
| Gattendorf | 10706 | 50 | 53 | 3,64 | 3,86 | 1372 |
| Gols | 10707 | 340 | 373 | 8,77 | 9,63 | 3875 |
| Jois | 10710 | 168 | 187 | 10,24 | 11,40 | 1640 |
| Kittsee | 10711 | 181 | 228 | 5,47 | 6,89 | 3308 |
| Mönchhof | 10712 | 211 | 222 | 9,40 | 9,89 | 2244 |
| Neusiedl am See | 10713 | 708 | 759 | 8,26 | 8,86 | 8568 |
| Parndorf | 10717 | 386 | 427 | 8,00 | 8,85 | 4825 |
| Podersdorf am See | 10718 | 133 | 139 | 6,22 | 6,50 | 2138 |
| Weiden am See | 10722 | 248 | 258 | 10,02 | 10,43 | 2474 |
| Winden am See | 10723 | 98 | 141 | 7,35 | 10,58 | 1333 |
| Neudorf | 10725 | 119 | 130 | 16,57 | 18,11 | 718 |
| Potzneusiedl | 10726 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 605 |
| Oberpullendorf | 10816 | 211 | 220 | 6,61 | 6,89 | 3194 |
| Steinberg-Dörfli | 10821 | 10 | 11 | 0,78 | 0,86 | 1280 |
| Stoob | 10822 | 30 | 30 | 2,21 | 2,21 | 1360 |
| Bad Tatzmannsdorf | 10901 | 41 | 51 | 2,53 | 3,15 | 1619 |
| Bernstein | 10902 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 2092 |
| Großpetersdorf | 10905 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 3566 |
| Kemetten | 10907 | 246 | 295 | 16,28 | 19,52 | 1511 |
| Litzelsdorf | 10909 | 81 | 99 | 6,98 | 8,53 | 1161 |
| Mariasdorf | 10911 | 4 | 5 | 0,34 | 0,43 | 1167 |
| Markt Allhau | 10912 | 4 | 6 | 0,22 | 0,32 | 1852 |
| Markt Neuhodis | 10913 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 658 |
| Oberschützen | 10916 | 23 | 27 | 0,94 | 1,11 | 2438 |
| Oberwart | 10917 | 122 | 150 | 1,61 | 1,97 | 7599 |
| Pinkafeld | 10918 | 249 | 275 | 4,22 | 4,66 | 5905 |
| Rechnitz | 10919 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 2967 |
| Riedlingsdorf | 10920 | 78 | 105 | 4,73 | 6,37 | 1648 |
| Rotenturm an der Pinka | 10921 | 3 | 3 | 0,21 | 0,21 | 1441 |
| Schachendorf | 10922 | 7 | 8 | 0,93 | 1,07 | 749 |
| Unterwart | 10925 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 969 |
| Weiden bei Rechnitz | 10926 | 3 | 3 | 0,37 | 0,37 | 809 |
| Wolfau | 10928 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 1405 |
| Jabing | 10930 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 735 |

7. BESONDERE LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNSWÜRDIGE SITUATIONEN

Die im Planungsgebiet gemäß Punkt 1 liegenden Straßenabschnitte betreffen Landesstraßen, in deren Bereich u. a. seit dem Jahr 1983 Förderungen von Lärmschutzfenstern und -türen erfolgen. Durch die im Wesentlichen kontinuierliche Verkehrsentwicklung auf diesen Straßen und die geringe Bevölkerungsdichte im Burgenland sind die Lärmprobleme im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt betrachtet geringer. Dennoch wird angestrebt, die konkret belasteten Personen nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich zu schützen.

Zu einer Verbesserung der Lärmsituation tragen sowohl verkehrsplanerische als auch verkehrspolitische Maßnahmen bei. Umfassende Lärmschutzplanung zielt auf einen vernetzten Planungsansatz ab - unter Berücksichtigung der Verkehrsplanung, Raumplanung etc. beinhaltet aber auch Information und Bewusstseinsbildung der Betroffenen und der Verursacher:innen. In diesem Sinne sind die beschriebenen Maßnahmen sehr breit angelegt.

8. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2018, Zl. A2/S.StG-10006-126-2018, den Umgebungslärm-Aktionsplan 2018 – Straßen außer A&S im Burgenland, beschlossen, mit dem Ziel, den Straßenverkehrslärm im betroffenen Planungsgebiet zu verhindern, die Auswirkungen zu reduzieren und die Umweltqualität zu erhalten.

In einer Evaluierungsphase von Feber bis März 2023 wurden alle 171 burgenländischen Gemeinden, um Stellungnahme ersucht, welche Maßnahmen in den letzten Jahren hinsichtlich einer Verringerung der Lärmbelastung ergriffen wurden bzw. welche Vorhaben in diese Richtung geplant sind.

Die Eingaben der Gemeinden wurden in den Punkten 9 und 10 der Aktionsplanung berücksichtigt. Eingaben der Gemeinden zu Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverboten und Straßenbauten wurden den zuständigen Bezirkshauptmannschaften bzw. dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Im September 2023 wurden die relevanten Abteilungen im Amt der Burgenländischen Landesregierung, die Umweltschutzbehörde Burgenland und die Mobilitätszentrale Burgenland um Stellungnahme ersucht, welche Maßnahmen in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden, um schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm zu vermindern bzw. lärmbelastete Zonen im Burgenland zu verringern. Weiters wurde ersucht mitzuteilen, welche Maßnahmen/Vorhaben in den nächsten Jahren in diese Richtung geplant sind.

Der Entwurf des Aktionsplanes 2024 wurde während der Arbeitsstunden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, allen Bezirkshauptmannschaften und dem Magistrat Eisenstadt vom 9. März 2024 bis 22. April 2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig wurden diese Unterlagen mit den zugehörigen strategischen Lärmkarten auf der Homepage www.laerminfo.at verlautbart. Die Auflage wurde am 1. März 2024 im Landesamtsblatt für das Burgenland kundgemacht. Ein Kundmachungsinserat zum Entwurf des Aktionsplanes ist, im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, am 9. März 2024 in den Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Der Standard“ erschienen. Auch im digitalen Amtsblatt der Republik Österreich ist am 9. März 2024 eine Kundmachung erschienen (<https://www.evi.gv.at>).

Der Umweltschutzbehörde Burgenland, dem Städtebund Landesgruppe Burgenland, dem Burgenländischen Gemeindebund, dem Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband Burgenland, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland und der Wirtschaftskammer Burgenland wurde der Entwurf des Aktionsplanes zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme, übermittelt.

Bis zum 22. April 2024 konnten Eingaben an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit, Referat Verkehrsrecht, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, in schriftlicher Form, per Telefax oder E-Mail (post.a8-verkehr@bgld.gv.at), übermittelt werden.

Die eingelangten Stellungnahmen Verkehrslärm auf Landesstraßen betreffend, wurden geprüft und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Baudirektion bzw. den zuständigen Bezirkshauptmannschaften zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Stellungnahmen der Gemeinden, die Lärm durch Schnellstraßen betreffen, wurden dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, zur Berücksichtigung übermittelt.

Vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurden allgemeine Stellungnahmen von Behörden und Interessenvertretungen zur Aktionsplanung zur Kenntnis gebracht. Die in diesen Stellungnahmen angeführten, relevanten Positionen werden kritisch geprüft und gegebenenfalls in die weiteren Überlegungen und Planungen miteinbezogen.

Der Aktionsplan Umgebungslärm 2024 - Straßen außer A&S, ist auf der Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at), einsehbar. Er ist weiters, wie auch die strategischen Lärmkarten und weitführende Informationen zum Thema Umgebungslärm unter www.laerminfo.at, abrufbar.

9. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MAßNAHMEN

Die von der Burgenländischen Landesregierung am 15. Juli 2014 beschlossene Gesamtverkehrsstrategie Burgenland steckte den Rahmen für die Verkehrspolitik des Landes Burgenland ab. Die Evaluierung der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland erfolgte im Jahr 2021. Die aktuelle „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland GVS21 – Zukunftsthemen der Mobilität“, wurde am 07. Juli 2021 von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen.

Die Gesamtverkehrsstrategie 2021 wurde von Fachabteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, der Mobilitätszentrale Burgenland unter Einbindung von externen Expert:innen und der Öffentlichkeit erarbeitet.

Mit dieser Strategie hat sich das Land Burgenland neue Vorgaben für die Verkehrspolitik gegeben, deren Maßnahmen einen erwartbaren positiven Effekt auf eine Lärmreduktion durch PKW-Verkehr haben soll. Der Fokus liegt auf dem Ausbau von Verkehrsachsen zwischen allen Bezirkshauptorten durch vertaktete (Schnell-)Buslinien und Ausbau der Bahninfrastruktur inkl. Angebotsstärkung, Initiierung von bedarfsgesteuerten Zubringerverkehren in der Fläche, Ausbau von multimodalen Knoten zur Verknüpfung aller Verkehrsmittel, Schaffung verkehrsberuhigter, lebenswerter Orte, stärker integrierte Verkehrsplanung und Ausbau des Mobilitätsmanagements.

Auch der Burgenländische Landtag bekennt sich gemäß Beschluss vom 14. Dezember 2023 zur Gesamtverkehrsstrategie 2021 und den darin enthaltenen Attraktivierungen im öffentlichen Verkehr. Die Burgenländische Landesregierung wird darin aufgefordert, weiterhin den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Burgenland voranzutreiben.



Gesamtverkehrsstrategie Burgenland - Titelblatt

- Der „Masterplan Radfahren Burgenland“ wurde als strategisches Dokument für den Ausbau der Radinfrastruktur und für die Stärkung des Radverkehrs am 09. Oktober 2018 von der Burgenländischen

Landesregierung beschlossen. Mit dieser Strategie werden Maßnahmen und Ziele definiert, die den Radverkehrsanteil im Burgenland heben sollen.

- Landesweite Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Attraktivierung des Radwegenetzes: 2021 wurde eine landesweite Radroutenausbau- und Sanierungskampagne gestartet. Alltagsradrouten, touristische Radrouten sowie Radrouten auf Güterwegen wurden vorab umfassend analysiert sowie die Notwendigkeit neuer Alltagsradverbindungen festgestellt. Anschließend wurden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im gesamten Burgenland geplant und gestartet. Bis 2025 stehen dafür 25 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich gibt es seit Dezember 2019 eine Landesförderung für reine Alltagsradwegprojekte von Gemeinden. Ziel des Landes ist eine Verdopplung, der mit dem Rad zurückgelegten Wege, bis 2030.

- Die Kampagne „Burgenland radelt“ als Teil der bundesweiten Kampagne „Österreich radelt“ möchte alle Burgenländerinnen und Burgenländer dazu motivieren, mehr Wege mit dem Rad zurückzulegen. Auch das Land Burgenland bzw. die Mitarbeiter:innen des Landes beteiligten sich an dieser Kampagne. Von 11. November 2023 bis 11. Februar 2024 haben das Land Burgenland und die Mobilitätszentrale Burgenland wieder zum Winterradeln eingeladen. Über 400 Teilnehmer:innen haben mitgemacht und sind über 126.000 Kilometer geradelt. Das ist eine Steigerung bei den Teilnehmer:innen um 35 % gegenüber der Aktion Winterradeln in der Saison 2022/2023.

Im Zuge der Mitmach-Aktion „Österreich radelt“ hatten Betriebe und Gemeinden die Möglichkeit, sich beim E-Jobrad-Test zu bewerben. Im Rahmen der Aktion konnten E-Bikes für den Arbeitsweg rund 5 Wochen lang kostenfrei getestet werden.

- Die „EMS22, E-Mobilitätsstrategie Burgenland – Zukunftsthemen der Mobilität“ wurde am 14. Juni 2022 von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen. Die Vorgaben und Ziele der EMS22 sollen den sukzessiven Umstieg von Verbrennungsmotoren auf alternative Antriebe vorantreiben und so einen weiteren Beitrag zur Lärmreduktion leisten.

- Die Park&Ride-Strategie Burgenland wurde mit 08. Oktober 2019 fertiggestellt und liefert eine Bedarfsanalyse für den Ausbau bestehender Anlagen. Ziel ist durch Angebotsschaffung den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu forcieren.

- Die Bereiche Raumplanung und Gesamtverkehrscoordination im Amt der Burgenländischen Landesregierung sind in einem Hauptreferat zusammengefasst. Dadurch können Themen aus dem Fachbereich Mobilität, die relevant in Bezug auf Lärmemissionen sind, besser gemeinsam betrachtet und bearbeitet werden.

- Schienengüterverkehr - Errichtung Anschlussbahn inkl. Holzverladestelle in Rotenturm an der Pinka: Am Bahnhof Oberwart nahe dem Stadtzentrum findet nach wie vor Güterverladungen statt. Der Güterverladeplatz wurde von Lkw-Zubringern mit dem Ladegut Holz stark frequentiert. Zur Entlastung des Stadtgebietes wurde auf Initiative des Landes die Anschlussbahn Oberwart – Großpetersdorf im Juni 2018 von der Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH angekauft und bei Rotenturm an der Pinka in den Jahren 2019 und 2020 ein Anschlussbahngleis inkl. Holzverladestelle errichtet. Dies hat zu einer deutlichen Reduktion von Lkw-Fahrten durch das Gemeindegebiet von Oberwart und somit zu einer deutlichen Lärmreduktion geführt.

- Gemäß der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland, wird die konsequente Umsetzung eines integrierten ÖV-Systems über das gesamte Burgenland verfolgt. Eine flächendeckende Möglichkeit rasch und

unkompliziert mit öffentlichen Verkehrsmitteln von A nach B zu kommen – auch aus entlegenen Gemeinden – ist als Ziel definiert.

Dies erfolgt durch die Stärkung bzw. den Ausbau von Bahn- und RegioPlus-Busachsen in dicht vertakteter Bedienung entlang der Hauptverkehrsachsen sowie von Regio-Busachsen in zumindest zwei-stündlicher Bedienung in der Nebenverkehrszeit entlang von Nebenachsen. Die Anbindung an die Achsen sowie die flächige Bedienung erfolgt über ein bedarfsgesteuertes System, das Burgenländische Anrufsammeltaxi (kurz: BAST), welches eine frühmorgendliche bzw. abendliche Bedienung garantiert. Als Mobilitätsdienstleister treten die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) in Kooperation mit privaten Verkehrsunternehmen auf.

Mit Dezember 2020 starteten die ersten Buslinien als Pendlerbusse von Güssing und Oberwart nach Graz. Weitere Buslinien für Student:innen und Schüler:innen aus dem Mittelburgenland in die Schulstädte des Bezirkes Oberwart wurden 2022 initiiert. Im Jahr 2023 nahmen weitere Linien den Betrieb auf, die das Südburgenland mit Eisenstadt bzw. Wr. Neustadt und Wien verbinden. 2023 betrieb die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH 23 Buslinien im Burgenland u. a. die Linie B10 in Parndorf. Diese bindet seit November 2022 das Gelände des Outletcenters im Stunden- bis Halbstundentakt an das Ortsgebiet von Parndorf und den Bahnhof Parndorf Ort an. Der Probetrieb des B10 erfolgte mit E-Bussen. Mittelfristig ist der ständige Betrieb mit E-Bussen vorgesehen.

- Im Zuge des Ausbaus des Kraftfahrlinienverkehrs im Burgenland werden Haltestellen im Planungsgebiet sukzessive überprüft und im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ausgebaut bzw. saniert.

- Der Einsatz von Mikro-ÖV-Systemen wird im Burgenland dort als sinnvoll eingeschätzt, wo das Fahrgastpotential für Linienverkehre nicht ausreichend gegeben ist, bzw. wo ein besonderer Bedarf bestimmter Zielgruppen besteht. Mit der GVS21 – Gesamtverkehrsstrategie Burgenland wird die Umsetzung eines landesweit einheitlichen bedarfsgesteuerten Systems vorangetrieben, welches zur Gänze vom Land Burgenland finanziert wird. Das BAST (Burgenländisches Anrufsammeltaxi) ging mit September 2023 im Mittel- und Südburgenland, unter stetig steigender Nachfrage, von Montag bis Freitag in Betrieb. Eine Ausrollung auf den Bezirk Mattersburg ist im Sommer 2024 vorgesehen. Die Planung für die Einführung des BAST in Eisenstadt und den Bezirken Eisenstadt-Umgebung und Neusiedl am See, läuft. Die Bedienzeiten sollen dabei von Montag auf Sonntag ausgeweitet werden. Ergänzend sind auch weiterhin von Gemeinden initiierte Mikro-ÖV Systeme in Betrieb, die vom Land Burgenland gefördert werden. Mittelfristig ist ein Aufgehen dieser Systeme im BAST zu erwarten.

- Verdichtungen im Bahnangebot: Mit Fahrplanwechsel Dezember 2020 wurde ein durchgehender Stundentakt auf der Raaberbahn (Wien - Ebenfurth - Deutschkreutz) umgesetzt. Auf der Strecke der Neusiedler Seebahn (Neusiedl am See – Pamhagen – Fertőszentmiklós) wurde eine Ausweiche im Bahnhof Gols errichtet. Dadurch wurde ein Halbstundentakt in der Hauptverkehrszeit (HVZ) ermöglicht, der seit April 2022 gefahren wird.

Mit Fahrplanwechsel Dezember 2023 besteht ein Halbstundentakt auf der S60 zwischen Wien Hauptbahnhof und Bruck an der Leitha/Bruckneudorf. Zusätzlich kommen auf den Bahnstrecken im Nordburgenland Früh- und Spätverbindungen von und nach Wien, Verstärkerzüge in der HVZ sowie Direktverbindungen und beschleunigte Pendler:innenzüge hinzu.

- Sukzessiver Ausbau von Park & Ride-Anlagen im Burgenland, um weitere attraktive Angebote für Pendler:innen zu bieten und damit eine Verlagerung der Mobilitätsströme auf Angebote des ÖV zu erreichen: Zwischen 2019 und 2022 wurden die P&R-Anlagen an den Bahnhöfen Parndorf und Parndorf Ort erweitert und mit modernen Bike&Ride-Anlagen nachgerüstet. Eine Bike&Ride-Nachrüstung

erfolgte ebenso an den Standorten Eisenstadt, Eisenstadt Schule und Purbach sowie an vier zentralen P&R-Standorten bzw. Bushaltestellen in den Gemeinden Güssing, Oberwart, Pinkafeld und Weppersdorf. Für die kommenden Jahre ist ein Ausbau der Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen im Zuge der Elektrifizierung der Mattersburger Bahn (Wr. Neustadt – Loipersbach-Schattendorf), entlang der Pannonia Bahn (Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See) sowie in Deutschkreutz geplant.

Überlastete Park&Ride-Plätze, soweit räumlich möglich, sollen ausgebaut werden, um keine potenziellen ÖV-Nutzer:innen zu verlieren. Mittelfristig soll im Sinne einer vorausschauenden Planung auch die Erweiterung von potenzialstarken Anlagen vorangetrieben werden, noch ehe diese an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Auch bei der Planung von neuen oder geänderten ÖV-Angeboten sollte das Thema Park/Bike&Ride vorzeitig mitgedacht werden.

Das Land Burgenland wendet durchschnittlich rd. 300.000 Euro pro Jahr für die Erhaltung und den Ausbau der Park & Ride Anlagen auf.

- Ausbau von Park&Drive-Anlagen, um den Umstieg auf den ÖV sowie die Bildung von Fahrgemeinschaften zu fördern: 2019 wurde eine moderne P&D-Anlage bei Steinberg-Dörfel errichtet, 2023 die bestehende P&D Lockenhaus erweitert. Für 2024/25 ist die Errichtung einer P&D-Anlage bei Königsdorf im Einzugsbereich der im Bau befindlichen S7 Fürstenfelder Schnellstraße geplant.

- Weiterführung der erfolgreichen Arbeit der Mobilitätszentrale Burgenland in enger Abstimmung mit den Landesstellen auch und vor allem im Bereich von grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten mit Ungarn und der Slowakei (z. B. im Rahmen der ETZ-Projekte SETA, Transdanube etc.). Zahlreiche erfolgreich abgeschlossene EU-Projekte mit dem Ziel der Weiterentwicklung des ÖV im grenzüberschreitenden Kontext (Grenzbahn, SETA – South East Transport Axis, Fertö-Hanság mobil, ICT – Iron Curtain Trail, Transdanube, Transdanube.Pearls, EMAH, GreMo Pannonia, Smart Shopping Mobility – SmaShMob, Connect2CE, CrossBorder Rail, CycleWalk, SMART Pannonia) sprechen für das Engagement und die Qualität der Arbeit bei der Mobilitätszentrale und sind ein Garant für eine kontinuierliche Angebots- und Qualitätsverbesserung im Bereich des ÖV und damit ein weiterer Baustein für den Anreiz zum Umstieg auf die Angebote des ÖV.

Im Zuge des SMART Pannonia Projektes hat die Mobilitätszentrale Burgenland beispielsweise für burgenländische Gemeinden Mobilitätsinformationsblätter erstellt. Sie geben einen Überblick über die bestehenden Mobilitätsangebote in der jeweiligen Gemeinde - Busverbindungen, Mikro-ÖV Angebote, Radrouten, Jugendtaxi etc. Die Infoblätter werden laufend aktualisiert. Auch für die kommenden Jahre ist die Teilnahme der Mobilitätszentrale an nationalen sowie europäischen Projekten mit dem Fokus auf die grenzüberschreitende Mobilität gesichert. Hinzu kommt eine jährliche Frequenz von rund 1.000 Kund:innen, die im Zuge von persönlichen Beratungen Informationen zum ÖV bekommen.

- Geschwindigkeitsreduktion als Mittel zur Verringerung von Verkehrslärm und Erhöhung der Verkehrssicherheit - kurz- und mittelfristig: Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Abwägung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Umweltverträglichkeit bzw. Geschwindigkeitskontrollen durch die Exekutive. Flächendeckende Geschwindigkeitskontrollen durch Organe der Straßenaufsicht (Landesorgane) mittels stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten

- Die Lärmkarten finden im Bereich Anlagenverfahren Berücksichtigung.

- Das E-Tankstellennetz wird laufend im gesamten Landesgebiet erweitert.

- Die Burgenländische Bauverordnung von 2008 wurde mit 31. Mai 2023 abgeändert, sodass nunmehr für Wohnhausanlagen Radabstellanlagen in ausreichender Zahl herzustellen sind. Darüber hinaus wurde bei Neubau von Nicht-Wohngebäuden genau definiert, wie viele E-Ladepunkte mit konkreter Ladeleistung pro Stellplatz vorzusehen sind.

- Das Land Burgenland fördert den Ankauf von Fahrzeugen mit Alternativantrieb - neue elektrisch betriebene PKW, Umbau von PKW auf nachweislich vollständigen elektrischen Betrieb, neue elektrisch betriebene einspurige Kraftfahrzeuge (wie E-Mopeds und E-Motorräder) einschließlich zweispurige und dreirädrige Elektroscooter für Pensionist:innen und gehbehinderte Personen und Elektrofahräder. Sowie von neuen, mit Biogas betriebenen PKW oder PKW, die nach dem Umbau nachweislich mit Biogas betrieben werden können. Diese Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (max. 2.000,- Euro für eine Elektro-PKW Neuanschaffung) soll einen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor leisten.

- Die Burgenland Energie bietet Elektroautos zum Mieten in Form eines Abo-Pakets an. Zu diesem Zweck hat die Burgenland Energie mit einem Unternehmen ein Joint Venture unter dem Namen „beem“ gegründet. Ziel ist es, leistbar und einfach auf Elektromobilität umsteigen zu können. Ein Abo umfasst Versicherung, Serviceleistungen und Ladekarte. Für das Laden zu Hause werden Photovoltaikanlagen, Speicher und Wallbox angeboten.

- Das Land Burgenland fördert Fahrtkosten am Studienort für burgenländische Studierende. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung sind der Erwerb einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte bzw. Klimatickets, eine Studienbestätigung und ein mind. sieben Monate durchgehender Hauptwohnsitz im Burgenland. Ziel der Förderung ist u. a. die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu attraktivieren.

- Burgenländische ÖV-Förderung für Pendler:innen in die Steiermark durch Förderung des kombinierten Ankaufs des „VOR-KlimaTicketRegion“ und des „KlimaTicket Steiermark“. Die Förderung wird gewährt, um die Benachteiligung für Personen, insbesondere mit Arbeitsstätten in der Steiermark, auszugleichen. Auch die Bahnverkehre ab Mogersdorf und Jennersdorf nach Graz sind im Verbund Steiermark tarifiert. Die VOR-Ticketsorten finden somit auf dieser Strecke keine Anerkennung. Für Fahrgäste aus der Region Jennersdorf ist das eine Benachteiligung, wenn sie auch sonstige Verkehre im Burgenland in Anspruch nehmen wollen. Die Maßnahme ist als Überbrückung zu sehen, bis weiterführende Ticketing-Regelungen ermöglicht werden.

- Über die Mobilitätszentrale können private Personen, Gemeinden, Betriebe oder Vereine E-Lastenräder kostenlos ausleihen. An den Standorten Eisenstadt, Mattersburg und Pinkafeld stehen die Transporträder zur Verfügung. Die E-Transporträder sind praktisch, flexibel, klimafreundlich und gemeinschaftlich nutzbar.

- Seit dem Jahr 2019 können an den Bahnhöfen der Raaberbahn in Wulkaprodersdorf und Neufeld/Leitha sowie an den Bahnhöfen Weiden am See, Gols, Frauenkirchen und Wallern der Neusiedler Seebahn verschließbare Fahrradboxen gemietet werden. Aufgrund der Nachfrage wurde die Zahl der Fahrradboxen bereits erhöht.

- Städte und Gemeinden sind im Hinblick auf individuelle Verkehrs- und Mobilitätslösungen laufend gefordert. Das Projekt „Der Weg zur Verkehrsberuhigung – Ein Leitfaden für Gemeinden“ wird 2024 vom Kuratorium für Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland, umgesetzt. Ein Leitfaden für Gemeinden wird erstellt, mit dessen Hilfe die Gemeinden das Ziel der innerörtlichen Verkehrsberuhigung leichter planen und ausloten können. U. a. werden verkehrstechnische und rechtliche

Grundlagen zu dem Thema sowie Alternativmaßnahmen, Maßnahmenkombinationen und Zuständigkeiten bei der Umsetzung erläutert.

- Im Jahr 2017 wurde die ca. 10 km lange B 61a „Kreisverkehr S31/B50 – B61 Rattersdorf“ für den Verkehr freigegeben. Damit konnten die an der B61 und an der L332 liegenden Ortsgebiete von Oberpullendorf, Unterpullendorf, Mannersdorf/Rabnitz, Steinberg-Dörfel und Oberloisdorf deutlich vom Durchzugsverkehr entlastet werden. Eine Änderung der Verkehrsströme konnte erreicht werden. Der zweite Bauabschnitt bis zur ungarischen Staatsgrenze wurde im Sommer 2018 begonnen und im November 2019 fertig gestellt. In den entlasteten Gemeinden haben rund 8000 Personen ihren Hauptwohnsitz.

Kosten 2. Abschnitt B61 Rattersdorf – ungar. Staatsgrenze: 5 Mio. Euro

- Für den Einbau von Lärmschutzfenster und -türen sowie Schalldämmlüfter an hochbelasteten Landesstraßen B und L gibt es eine spezielle Förderung, welche von der Landesstraßenverwaltung gewährt wird. Im Wesentlichen beträgt der Förderbetrag 217 Euro pro m² für Lieferung und Montage förderungswürdiger Fenster und Türen. Nähere Informationen (Antrag, Merkblatt) dazu sind auf der Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at) abrufbar. In den Jahren 2013 bis einschließlich 2022 wurden Förderbeträge in der Höhe von 804.869,06 Euro aufgewendet. In diesem Zeitraum wurden bei 216 Gebäuden Lärmschutzmaßnahmen gefördert, davon liegen rund 6% im Planungsgebiet.

- Von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf wurde mitgeteilt, dass ein LKW-Fahrverbot über 7,5 t im Zuge der B62 betreffend der Ortschaften Lackendorf, Horitschon, Unterpetersdorf und Deutschkreutz mit den Ausnahmen Ziel- und Quellenverkehr betreffend den Bezirk Oberpullendorf und kleinräumige LKW-Fahrverbote in den Gemeinden Neutal und Markt St. Martin verordnet wurden. Die Führung des Grenzverkehrs über die neue Trasse der B61a führt zu einer Entlastung der Ortsbevölkerung von Rattersdorf im Zuge der B61.

Maßnahmen in den Gemeinden

- Von der Gemeinde Sigleß (Bezirk Mattersburg) wurde die Aktion „Schnupper-Klimaticket“ im April 2023 gestartet. Gemeindegänger:innen wird ein Klimaticket für maximal 3 Tage hintereinander und maximal 5 x jährlich zur Benützung zur Verfügung gestellt. Damit möchte die Gemeinde den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr fördern und Bewusstseinsbildung betreiben.

- Laut Eingabe der Gemeinde Eltendorf (Bezirk Jennersdorf) ist eine Lärmbelastung, welche auf larminfo.at zu finden ist, weiterhin gegeben. Wie sich die Situation nach Fertigstellung der S7 auf die aktuelle Situation auswirken wird, kann aktuell nicht beurteilt werden. Zu vermuten ist, dass die L108 (Kukmirner Landstraße), welche durch das Ortsgebiet von Eltendorf führt (Hauptstraße) zukünftig verstärkt für den Zubringerverkehr genutzt wird. Die bereits bisherige prekäre Situation auf dieser Strecke könnte sich dadurch noch verschärfen. Durch die Bauarbeiten an der S7 gibt es verstärkten LKW-Verkehr in Eltendorf und Zahling (Transport von Erdmaterial), welcher jedoch nach Abschluss der Arbeiten nachlassen sollte. Um die Sicherheit der Einwohner zu erhöhen und die Lärmbelastung zu verringern, wurde vor einigen Jahren die Errichtung einer stationären Radarbox veranlasst (L108 in Eltendorf).

- In der Stadtgemeinde Oberwart wurden in den letzten fünf Jahren die Parkraumbewirtschaftung, vor allem im Bereich der Klinik Oberwart ausgebaut. Im Zuge des Neubaus der Klinik Oberwart wurde aufgrund der Bebauungsrichtlinien 2020 der Stadtgemeinde Oberwart auf Carsharing Bezug genommen und Anreize für Bauherren geschaffen, auf Carsharing zu setzen. In die Verbesserung der Radfahrinfrastruktur wird laufend investiert (z. B. Informbrücke über die Pinka mit Radweg wird verbreitert). Bei

Straßenbauprojekten in der Stadtgemeinde Oberwart werden verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt (z. B. in der Waldmüllergasse, Röntgengasse, Prinz Eugenstraße, Semmelweisgasse Neubau inkl. Radweg).

- In der Marktgemeinde Hornstein (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) wurde in den letzten Jahren ein LKW-Fahrverbot in der Ortsmitte sowie eine 20 km/h Beschränkung in der Meierhofsiedlung verordnet. Für Radfahrer:innen wurde eine Rad-Service-Station in der Ortsmitte und zur Förderung der Elektromobilität öffentliche E-Ladestationen errichtet, eine dritte ist beauftragt. Darüber hinaus wurde der Elektro-Ortsbus als Anruf-Sammeltaxi für die Hornsteiner Bevölkerung sowie für den Schüler:innenverkehr installiert. Ein „Pedibus“, bei dem Zivildienere die Schüler:innen zur Volksschule begleiten, wurde eingeführt. Sowohl der Elektro-Ortsbus, als auch der „Pedibus“ tragen dazu bei, den Individualverkehr bei der Volksschule zu reduzieren. Diese Maßnahmen haben sich positiv auf die Lärmbelastung ausgewirkt.

- Die Marktgemeinde Rudersdorf (Bezirk Jennersdorf) teilt mit, dass die Bauarbeiten an der S7 Fürstenfelder Schnellstraße von Riegersdorf bis Dobersdorf (Abschnitt West) abgeschlossen sind und dieser Straßenabschnitt für den Verkehr 2024 freigegeben wurde. Dies bringt für die Einwohner:innen der Gemeinde entlang der B65 eine Entlastung. Im Zusammenhang damit müsste jedoch ein LKW-Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t auf der B65 mit Ausnahme des Ziel- und Quellenverkehrs verordnet werden. Zur Lärmentlastung der Bevölkerung von Rudersdorf und Dobersdorf soll auch die vom Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss festgelegte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf allen Straßen im Ortsgebiet von Rudersdorf und Dobersdorf – außer der Vorrangstraßen B65 und B57a – beitragen.

- In der Marktgemeinde Illmitz (Bezirk Neusiedl am See) wurde zur Verringerung des Umgebungslärms eine 30 km/h Zone bei den Schulen installiert. Radwege werden laufend saniert und ausgebaut.

- In der Gemeinde St. Martin an der Raab (Bezirk Jennersdorf) wurde 2022 ein Rad- und Gehweg im Bereich der Kreisverkehrskreuzung B58/L255/L268 errichtet, der die beiden Orte Doiber und St. Martin/Raab verbindet.

- In der Gemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) wurde ein zweites Fahrzeug für das örtliche Gemeindebussystem angekauft, um den Bedarf zu den Stoßzeiten (insbesondere Schüler:innentransporte) abzudecken. Im Kreuzungsbereich B50/L311 zwischen Breitenbrunn am Neusiedler See und Winden am See wurde vom Land Burgenland ein Kreisverkehr errichtet. Die größte Problematik stellt nach wie vor das ständig steigende Verkehrsaufkommen und die dadurch verursachte Lärmbelastung entlang der B50 dar.

- In der Gemeinde Weiden bei Rechnitz (Bezirk Oberwart) wurden in den letzten fünf Jahren eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für Lastkraftwagen über 3,5 t Gesamtgewicht auf der L427 (Rumpersdorfer Straße) und die Errichtung einer 30er Zone in Teilen des Ortsgebietes von Weiden bei Rechnitz umgesetzt.

- In der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg (Bezirk Güssing) wurde in den letzten Jahren eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf einigen Gemeindestraßen und ein allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme von Anrainer:innen verordnet. Im Bereich des neuen Gemeindezentrums – Volksschule – Kindergarten, wurde eine Begegnungszone geschaffen. Weiters wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen (Platzgestaltung) umgesetzt.

- In der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) wurde ein Geschwindigkeitsmesstafel und zwei E-Bike Ladestationen installiert. In der Ödenburgerstraße L210 bis zum Grenzübergang nach Ungarn gilt ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Ziel- und Quellenverkehre der Gemeinden St. Margarethen im Burgenland, Rust, Mörbisch am See, Oggau am Neusiedler See, Oslip und Schützen am Gebirge.

- In der Gemeinde Königsdorf (Bezirk Jennersdorf) wurde in der Seestraße (Zubringer zum Naturbade-see) eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zeit von Mai bis September erlassen. Diese Maßnahme führt zu einer Verbesserung der Lärmemissionen und trägt zur Verkehrssicherheit bei. Ab Ende der 30er-Zone wurde in der Seestraße auf einer Gesamtlänge von rund 1,6 km eine ganzjährige 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen. Diese Maßnahme führt nicht nur zu einer Verbesserung der Lärmemission, sondern trägt auch zur Verkehrssicherheit bei, da dieser Weg auch gleichzeitig Teil der Paradiesroute (Radweg) ist. Die gesamte Gemeindestraße Kirchensiedlung wurde zur Wohnstraße bestimmt. Auch diese Maßnahmen trägt zur Verkehrssicherheit und Lärmmentlastung bei – 131 Personen sind betroffen.

- In der Marktgemeinde Stoob (Bezirk Oberpullendorf) wurden in den letzten Jahren in die Sanierung und die Errichtung von Radwegen investiert.

- In der Gemeinde Marz (Bezirk Mattersburg) wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkung) auf der stark befahrenen L224 umgesetzt.

- In der Gemeinde Parndorf (Bezirk Neusiedl am See) wurde in der Neusiedlerstraße im Jahr 2022 das erste Teilstück eines Alltagsradweges realisiert, mit welchem der Ortskern an das überörtliche Radwegenetz angeschlossen werden konnte. Der zweite Teilabschnitt dieses Alltagsradweges wurde 2023 entlang der B10 Neudorferstraße bis zur Volksschule verwirklicht. Neben der Attraktivierung des Radverkehrs geht mit dieser Maßnahme eine Verschmälerung der Bundesstraße einher. Weiters wurde seitens der Gemeinde in die Radinfrastruktur (Anlehnbügel bei Alltagszielen) investiert.

- Parndorf hat am Projekt „Burgenland geht“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde einerseits Bewusstseinsbildung betrieben (Vorträge, Informationsmaterial) und andererseits wurde in Infrastrukturmaßnahmen für Fußgänger:innen (Barrierefreiheit im Gehwegbereich, Sitzbänke etc) investiert.

Die Buslinie B10 wurde 2022 in Betrieb genommen und verbindet den Ortskern mit dem Bahnhof Ort, dem Gewerbegebiet und den Einkaufszentren. Im Bereich des kleineren Bahnhofs in der Bahnstraße wurde von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den ÖBB ein größerer Parkplatz errichtet. Damit soll unter anderem die Bahn für die Parndorfer:innen attraktiviert werden.

Der Gemeinderat hat einen Mobilitätsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, dem Gemeinderat in allen Belangen der örtlichen Mobilität zu beraten. Ziel ist es, sowohl die bestehenden als auch die neu zu schaffenden Verkehrsräume so zu gestalten, sodass eine faire Nutzungsverteilung für alle Verkehrsteilnehmer:innen entsteht. Mit der Universität für Bodenkultur wurde eine Kooperation zur Ausarbeitung eines Mobilitätskonzept mit Schwerpunkten (Attraktivierung des Fußgänger:innen- und Radverkehrs, Verkehrslösung im Bereich Volksschule, Anbindung der Seeresidenz an den öffentlichen Verkehr, ev. Gemeindebuslinie) vereinbart.

Ein sektorales Fahrverbot für LKW über 7,5 t wurde 2020 für das Ortsgebiet von Parndorf verordnet.

- In der Stadtgemeinde Eisenstadt ist seit 2016 mit dem Stadtbus Eisenstadt (3 Linien) ein eigenes öffentliches Mikro-Verkehrssystem unterwegs. Im Laufe der Jahre wurden Fahrplan und Strecke optimiert und erweitert - auf nunmehr 4 Linien. Ab 2024 sind die Busse GPS getrackt. Die Fahrgäste erfahren dann in Echtzeit, wo sich der Bus befindet und wie weit er noch von der Haltestelle entfernt ist.

Im Jahr 2021 hat Eisenstadt das Projekt "Eisenstadt geht" gestartet und zwar mit einer Befragung aller Eisenstädter:innen, um Verbesserungspotentiale zum Thema Zu-Fuß-Gehen zu sammeln. Es wurden Fußgänger:innen-Beauftragte ausgebildet, diese sollen bei kommunalen Entscheidungen gute Bedingungen für Fußgänger:innen gewährleisten.

Seit 2021 wird eine Radwegeoffensive umgesetzt, die nicht nur den Ausbau, sondern auch eine Qualitätsverbesserung der Radinfrastruktur vorsieht. Es wurden u. a. auch die Markierungen auf den Radwegen erneuert und neue Radständer im Stadtgebiet aufgestellt.

Während der Europäischen Mobilitätswoche 2023 konnte der Stadtbus Eisenstadt kostenlos genutzt werden. In der Mobilitätswoche waren alle Eisenstädter:innen aufgerufen, bei der MeterMacherInEisenstadt-Challenge mitzumachen. Alle Teilnehmer:innen die in diesem Zeitraum in Eisenstadt ausschließlich zu Fuß, mit dem Rad oder dem Stadtbus unterwegs waren, konnten Preise gewinnen.

Von den infrastrukturellen Maßnahmen abgesehen, hat Eisenstadt auf zahlreichen Gemeindestraßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km eingeführt.

Die Stadt Eisenstadt unterstützt den Ankauf oder den Umstieg von Elektrofahrzeugen sowie von gasbetriebenen PKW, den Ankauf von Fahrrädern und Lastenfahrrädern mit Elektrohilfsantrieb sowie die Anschaffung von Elektroladeinfrastruktur. Auch der Kauf des Klimatickets wird von der Stadt mit einer Förderung unterstützt.

- Der Stadtbus Mattersburg „MABU“ ist seit dem Jahr 2020 im Stadtgebiet von Mattersburg und dem Ortsteil Walbersdorf unterwegs. Die elektrisch betriebenen Niederflurbusse verfügen über eine Kapazität von bis zu 26 Personen. Der Bus verbindet die Innenstadt, sorgt aber auch für eine Anbindung zu den Einkaufszentren am Stadtrand.

- In den sechs burgenländischen Naturparks (Neusiedlersee-Leithagebirge, Rosalia-Kogelberg, Landseer Berge, Weinidylle, Geschriebenstein-Irottkö (H), Raab-Örség (H)-Goricko (SLO) steht die Erhaltung der Flora und Fauna und der behutsame Umgang damit im Vordergrund.

- Die sieben burgenländischen Gemeinden (Andau, Apetlon, Illmitz, Neusiedl am See, Podersdorf am See, Tadten und Weiden am See) haben Anteil am grenzüberschreitenden Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel. Für den Nationalpark besteht die Verpflichtung, wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere aktiv zu erhalten. Der Nationalpark wird um rund 100 Hektar erweitert. Weitere Gespräche werden geführt, um eine Erweiterung von an die 140 Hektar zu erreichen. Es ist dies die größte Flächenerweiterung seit über 20 Jahren.

Im § 12 Artikel 1 des Nationalparkgesetzes vom 12. 11. 1992 sind die Aufgaben der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See – Seewinkel. Es sind unter anderem Managementpläne zu erstellen und umzusetzen, die zweckdienliche wissenschaftliche Forschung, laufende Kontrolle und Beweissicherung unter Einbeziehung der Nationalparkregion, möglich machen. Der Managementplan 2021 – 2031 ist der Fahrplan zur Erhaltung dieser Naturlandschaft.

Die Nationalparkregion und damit auch die wichtigsten Nächtigung- und Ausflugsgemeinden sind zum Teil mit der Bahn, zum Teil nur mit dem Bus erreichbar. Es wurde seit den 80er Jahren stetig in den Ausbau der Radfahrinfrastruktur investiert. Mit ein Grund für die hohe Akzeptanz des Radwegenetzes ist auch, dass mehrere Nationalpark-Teilgebiete beiderseits der Grenze nicht mit dem Auto erreichbar sind (Fahrverbote für PKW - ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge der Anrainer:innen). Seit 2019 sind im Nationalpark-Fuhrpark Elektroautos im Einsatz. Sie können mit Strom aus den hauseigenen Photovoltaikanlagen aufgeladen werden.

Da das Gebiet Neusiedler See aufgrund seiner internationalen Schutzwürdigkeit mit mehreren Schutzprädikaten ausgezeichnet ist, bestehen auch im Rahmen anderer Schutzgebietskategorien verschiedene Managementinstrumente – z. B.: die Managementpläne für die Europaschutzgebiete Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge, Waasen – Hanság sowie der sektorale Managementplan für den Schilfgürtel des Neusiedler Sees. Darüber hinaus gibt es einen Managementplan für das Welterbegebiet Neusiedler See/Fertő-táj und auch die Ramsar-Konvention verlangt für die Ramsar-Gebiete einen entsprechenden Managementplan.

- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. November 2019, mit der Teile der Katastralgemeinde Parndorf zum „Naturschutzgebiet Feuchtmulde Alte Schanze“ erklärt werden. In diesem Gebiet ist jeder die Ursprünglichkeit der Natur und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigenden Eingriff verboten.

- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Juli 2020, mit der Teile des Gebietes der Katastralgemeinden Bruckneudorf, Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Kittsee, Neudorf bei Parndorf, Nickelsdorf, Pama, Parndorf und Zurndorf zum „Europaschutzgebiet Parndorfer Platte – Heideboden“ erklärt werden. Zweck der Verordnung ist die Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorkommenden Vogelarten.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass in diesen Teilen des Burgenlands die Ruhe in der freien Natur durch ungebührlichen oder störenden Lärm nicht beeinträchtigt wird.

10. MAßNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

- Die Prioritäten beim motorisierten Individualverkehr liegen in der Substanzerhaltung des Straßennetzes, der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Entlastung besonders beanspruchter Ortsdurchfahrten. Ein wesentliches Ziel dabei ist es, die Umweltsituation u. a. auch hinsichtlich der Lärmbelastung zu verbessern.
- Die Gesamtverkehrsstrategie 2021 umfasst über 140 konkrete Maßnahmen, die sukzessive umgesetzt werden. U. a. soll der öffentliche Personenverkehr mit unterschiedlichen Maßnahmen weiter attraktiviert werden, um den Individualverkehr und somit den Verkehrslärm zu reduzieren.
- Die S7 Fürstenfelder Schnellstraße im Abschnitt West wurde im März 2024 für den Verkehr freigegeben. Nunmehr wird bis zur Staatsgrenze bei Heiligenkreuz der Abschnitt Ost errichtet. Geplante Verkehrsfreigabe für den Abschnitt Ost ist Mitte 2025. Es ist dies ein Straßenbauprojekt des Bundes, wodurch im Burgenland Einwohner:innen der Gemeinden Rudersdorf, Eltendorf und Heiligenkreuz i. Lafnitztal entlang der B65 entlastet werden.
- Die Förderung von Lärmschutzfenster und -türen sowie Schalldämmlüfter wird fortgesetzt. Der durchschnittliche Zuschuss pro Förderobjekt betrug in den vergangenen Jahren rund 2.200 Euro. Wie viele Förderanträge im Planungsgebiet künftig gestellt werden, kann nicht abgeschätzt werden. In den vergangenen Jahren konnten die Förderungen rasch zugesagt werden, da es diesbezüglich keine Budgetengpässe gegeben hat.

Öffentlicher Personenverkehr

- Für Infrastrukturmaßnahmen im Bahnbereich investiert das Land Burgenland in den nächsten Jahren mehrere Mio. Euro. Bis 2029 mehr als 18 Mio. Euro für die Errichtung der Schleife Ebenfurth sowie für die Elektrifizierung der Mattersburger Bahn (Wr. Neustadt – Loipersbach-Schattendorf). Weitere rund 10 Mio. Euro bis voraussichtlich 2027 für die Modernisierung von Verkehrsstationen entlang der Mattersburger Bahn, in Eisenstadt sowie in Deutschkreutz.
- Mit dem in Planung befindlichen Bau der „Mobilitätsdrehscheibe Wulkaprodersdorf“ soll eine Attraktivierung des Bahnverkehrs gegenüber der Straße für den Großraum Eisenstadt erreicht werden. Es ergeben sich dadurch erhebliche Verlagerungspotentiale im Pendler:innenverkehr in den Ballungsraum Wien. Diese Infrastrukturmaßnahme ist gemeinsam mit dem Bau der Schleife im Gemeindegebiet von Ebenfurth und dem zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie bis 2029 zu sehen. Mit Fertigstellung all dieser Maßnahmen geht eine Fahrzeitverkürzung auf der Strecke Eisenstadt – Wien von etwa 20 min. einher.
- Weiterer Ausbau von Park & Ride-Anlagen im Burgenland zur Attraktivierung der Angebote für die Pendler:innen. In den nächsten Jahren stehen Erweiterungen bei den ÖBB-Bahnhöfen entlang der Mattersburger Bahn in Neudörfel, Bad Sauerbrunn, Mattersburg Nord, Marz-Rohrbach, Loipersbach-Schattendorf, Adaptierungen und Erweiterungen entlang der Pannonia Bahn in Eisenstadt, Donnerskirchen, Schützen am Gebirge und Purbach am Neusiedler See sowie in Parndorf Ort, Deutschkreutz und Jennersdorf am Programm. Bis 2027 werden rund 1,4 Mio. Euro investiert.
- Für die Jahre 2021 - 2025 werden jährlich 1,115 Mio. Euro in die Neusiedler Seebahn GmbH (NSB) investiert. Dieses Projekt soll Verbesserungen im Bahninfrastrukturbereich durch konkrete Investitionen und Baumaßnahmen (Teilprojekte im Eisenbahnsicherungsbereich, streckenbauliche

Erneuerungen, Fahrplanverdichtung durch Bau der Ausweiche Gols, Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrgastkomforts und Ausbau der P&R-Anlage Mönchhof) bewirken.

Weitere Maßnahmen

- Der Ausbau der Radinfrastruktur ist eines der Schlüsselprojekte der burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie. Neben der Verbesserung der Radinfrastruktur sind auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung vorgesehen. Gemäß Gesamtverkehrsstrategie sind laufend Kampagnen geplant, um die Bevölkerung über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Mobilität zu informieren (z. B. Themen wie Alltagsradverkehr, Elektromobilität, Burgenländisches Anrufsammeltaxi-BAST etc.).

- Für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Radwegenetzes stehen bis 2025 25 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich gibt es seit Dezember 2019 eine Landesförderung für reine Alltagsradwegprojekte von Gemeinden. Der max. Fördersatz liegt bei 60%.

- Die Weiterführung der erfolgreichen Arbeit der Mobilitätszentrale Burgenland ist auch für die nächsten Jahre gesichert. Voraussichtlich erfolgt die Teilnahme an den folgenden nationalen bzw. EU-Verkehrsprojekten - A2PT, Transformator:in und SMART Mobility.

- Weiterhin Prüfung von LKW-Fahrverboten: Voraussetzung ist, dass die in § 43 StVO 1960 normierten Voraussetzungen vorliegen. Damit soll die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung der Anrainer:innen reduziert werden.

- Kurz- und mittelfristig: Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Abwägung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Umweltverträglichkeit bzw. Geschwindigkeitskontrollen durch die Exekutive.

- Alle Mobilitätsangebote, egal ob Linienverkehr oder Burgenland Mobil sollen Eingang in die häufig genutzten Informations- und Ticketingplattformen wie jene des VOR oder der ÖBB finden.

- Die Zusammenarbeit im Bereich Mobilität mit den relevanten Institutionen mit den Nachbarländern - egal ob auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, soll fortgesetzt werden.

- Im Jahr 2020 wurde in einem Pilotprojekt ein neues Schema für ein betriebliches Mobilitätsmanagement getestet. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wird vom Land Burgenland ein Beratungsangebot aufgebaut, das in Zusammenarbeit mit dem bestehenden klimaaktiv mobil Beratungsprogramm des Bundes kontinuierlich auf Betriebe im Burgenland ausgerollt wird. Durch Trainings und Schulungen für Touristiker:innen werden das Bewusstsein für klimafreundliche Mobilität im Tourismussektor gestärkt und Maßnahmen (z. B. Mobilitätscoaches, Mobilitätsinformation für Gäste) entwickelt.

- In zahlreichen Gemeinden gibt es Bestrebungen die gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu reduzieren u. a. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität.

- Die Gemeinden sind Trägerinnen vieler Maßnahmen für ein nachhaltiges Mobilitätssystem. Durch Beratungs-, Informations- und Förderangebote werden sie bei dieser Aufgabe vom Land Burgenland aktiv unterstützt. Der in den vergangenen Jahren begonnene Aufbau eines Netzwerks kommunaler Mobilitätsbeauftragter als Ansprechperson und Kümmerer vor Ort wird fortgeführt und weiter intensiviert. Der Informationszugang wird durch neue Online-Formate, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Test-Events (z. B. für Transportfahrräder) und regelmäßige Informationen per Newsletter weiter verbessert.

In den Gemeinden

- Die Gemeinde Hirm (Bezirk Mattersburg) plant im Zuge von Ortseinfahrten eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und in den Nebenfahrbahnen eine 30er Zone einzuführen – dies soll nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgen, sondern auch zur Vermeidung von Lärmemissionen.

- Die Gemeinde Eltendorf (Bezirk Jennersdorf) plant ein Verkehrskonzept zu erstellen, in dem das Thema Lärmbelastung dezidiert berücksichtigt wird. Bei der Sanierung der Hauptstraße sollen lärm-schonende Kanaldeckel montiert werden.

- Die Marktgemeinde Hornstein (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) tritt für ein LKW-Fahrverbot speziell im Bereich der Lorettostraße und für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen ein, um die Belastung für die Bevölkerung zu reduzieren.

- Die Marktgemeinde Rudersdorf (Bezirk Jennersdorf) weist darauf hin, dass mit der Fertigstellung der S7 und des Knotens Rudersdorf eine Mehrbelastung der Bewohner:innen an der L250 - aufgrund des Zubringerverkehr von Richtung Güssing und Umgebung zum Knoten Rudersdorf kommend – zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde darauf hin, dass eine Park & Ride-Anlage im Bereich des Knotens Rudersdorf an der S7 unbedingt erforderlich ist, um zur Attraktivierung der Angebote - speziell für Pendler:innen - beizutragen (VBB-Linien nach Graz und retour).

Das geplante Hochwasserschutzprojekt zwischen Rudersdorf und Fürstenfeld sollte genutzt werden, um dort eine Umfahrungsstraße für den nördlichen Teil von Rudersdorf zu errichten, um die Lärmbelastung für diesen Teil der Rudersdorfer Bevölkerung bestmöglich zu reduzieren.

- In der Gemeinde Zillingtal (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) ist geplant, auf Gemeindestraßen eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen.

- In der Marktgemeinde Weppersdorf (Bezirk Oberpullendorf) wurden zwei Messungen über das Verkehrsaufkommen im Ortsgebiet durchgeführt. Es ist geplant in allen drei Ortsteilen 30 km/h-Zonen einzurichten.

- In der Gemeinde Königsdorf (Bezirk Jennersdorf) ist die Schließung der Ein- und Ausfahrt von der Bachstraße auf die B57 ein Vorhaben. Durch diese Maßnahme wird ein Teil der Bachstraße zur Sackgasse. Wird diese Maßnahme beschlossen und umgesetzt hat dies einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit und die Lärmbelastung.

- In der Marktgemeinde Stoob (Bezirk Oberpullendorf) ist geplant Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gewerbegebiet Stoob-Süd zu verordnen.

- In der Gemeinde Parndorf (Bezirk Neusiedl am See) ist die Ableitung des LKW-Verkehrs aus dem Ortsgebiet im Bereich des Heidehofweges in Planung. Es soll eine Entlastungsstraße entstehen, sodass der LKW-Verkehr im Zusammenhang mit dem Schotterabbau nicht mehr über das Ortsgebiet, sondern direkt über das Gewerbegebiet auf die Autobahn geführt wird.

- Die Gemeinde Halbturn (Bezirk Neusiedl am See) teilt in ihrer Eingabe mit, dass der Umgebungslärm stetig zunimmt. Entlang der Hauptverkehrswege sind derzeit zirka 506 Halbturner Bürger:innen betroffen. Im Bereich Wiener Straße/Budapester Straße wird die zunehmende Beeinträchtigung besonders

deutlich, weil hier - neben dem Lärm - aufgrund der Volksschule ein großes Gefahrenpotential gerade für die jüngsten Gemeindegänger:innen auch für die Radfahrer:innen gegeben ist. Auch entlang der Frauenkirchner Straße und Andauer Straße/Schmalzhöhlgasse sind Verkehr und Lärm deutlich im Zunehmen.

Der Grenzverkehr und hier auch der Ausweichverkehr zum und vom Grenzübergang Nickelsdorf spielen eine große Rolle bei der Verkehrs- und Umgebungslärmentwicklung. Der Gemeinde Halbtorn ist es - ohne Unterstützung des Landes als Straßenerhalter der betroffenen Landesstraßen - nicht möglich hier Maßnahmen zu setzen, die den Umgebungslärm verringern könnten.

- Die Marktgemeinde Riedlingsdorf (Bezirk Oberwart) teilt mit, dass zur Verminderung von Umgebungslärm im Jahr 2015 durch das Land Burgenland entlang der Umfahrungsstraße B63 im Bereich „Neudörfel“ die Lärmschutzwände um ca. 400 m verlängert wurde. Die Marktgemeinde Riedlingsdorf beteiligte sich mit rund 11.000 Euro an den Kosten.

Das Verkehrsaufkommen und der damit zusammenhängende Umgebungslärm steigt stetig und die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B63 (Umfahrungsstraße) im Bereich der Unterführung mit der Oberschützerstraße wird seitens der Marktgemeinde als erforderlich erachtet. Bis dato war die Errichtung auf Grund des erheblichen Aufwandes für die Gemeinde nicht durchführbar. Nachdem jedoch das Verkehrsaufkommen immer größer und somit der Umgebungslärm in den nächsten Jahren mit Sicherheit zunehmen wird, wäre der Bau einer Lärmschutzwand durch das Land Burgenland nach wie vor im Sinne der Gemeinde.

- In der Stadtgemeinde Eisenstadt wird der Stadtbus Eisenstadt (4 Linien) ab 2025 auf Elektroantrieb umgestellt.

- Weiterhin Prüfung von LKW-Fahrverboten, wenn die in § 43 StVO 1960 normierten Voraussetzungen vorliegen. Damit soll die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung der Anrainer:innen reduziert werden.

- Kurz- und mittelfristig: Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Abwägung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Umweltverträglichkeit bzw. Geschwindigkeitskontrollen durch die Exekutive.

Da sich die angeführten Maßnahmen und Aktivitäten teilweise noch im Planungsstadium befinden, kann die Anzahl der geschützten Personen und die prognostizierten Gesamtkosten für das Land Burgenland nicht ausreichend und seriös beziffert und abgeschätzt werden.

11. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN

Bei der Erstellung der Lärmkarten wurde mit den benachbarten Bundesländern Kontakt aufgenommen, wenn Hauptverkehrsstrecken die Bundesländergrenzen überschreiten.

Bei der Erstellung des Entwurfes des Aktionsplanes wurde den betroffenen Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden, den Fachabteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, der Mobilitätszentrale Burgenland und der Landesumweltanwaltschaft Burgenland die Möglichkeit eingeräumt, Stellungnahmen und Vorschläge zum Aktionsplanentwurf einzubringen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird mit allen maßgeblichen Stellen auf Landes- und Bundesebene (Exekutive, ASFINAG, Eisenbahnbetreiber etc.) zusammengearbeitet.

12. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Lärmschutz ist eine Querschnittsmaterie - das Thema verkehrsinduzierter und gesundheitsschädlicher Lärm ist bei allen Maßnahmen der Gesamtverkehrsstrategie mitzudenken.

Die „GVS21 - Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ steckt den Rahmen für die Verkehrspolitik des Landes Burgenland ab. Die Verkehrspolitik des Burgenlandes bekennt sich zu einer abgestimmten und kooperativen Vorgehensweise, etwa zwischen Raum- und Verkehrsplanung. Raumstrukturen, Mobilitätsbedürfnisse und Verkehr sind untrennbar miteinander verbunden. Durch die Raumentwicklung werden künftiges Mobilitätsverhalten der Menschen und Eingriffsmöglichkeiten der Verkehrsplanung vordefiniert. Daher werden gezielt Maßnahmen gesetzt, bestehende Raumordnungsinstrumente auf eine zukunftsfähige Mobilitätsentwicklung auszurichten, Raum und Mobilität werden ganzheitlich gedacht.

Im „Masterplan Radfahren“ werden die verschiedenen Aspekte des Radfahrens im Allgemeinen und des Alltagsradverkehrs im Speziellen, wie z. B. Klimaschutz, Kostenersparnis, Gesundheit, Förderung der Regionalität und Infrastruktur aufgezeigt. Ziel ist es, mit der Umsetzung der Maßnahmen, die Anzahl der Wege, die im Burgenland mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, zu erhöhen. Im Masterplan werden die erforderlichen Schritte und Rahmenbedingungen zur Erreichung dieses Ziels festgelegt (z. B. Infrastruktur verbessern, Sicherheitsausbau, Bewusstseinsbildung).

Park&Ride-Strategie Burgenland 2019: Intermodale Angebote ermöglichen es Pendler:innen aus dem Burgenland für ihre täglichen Wege den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen und bedürfnisgerechte Angebote für die Burgenländer:innen zur Verfügung zu stellen, werden die Park&Ride- und Bike&Ride-Angebote zielgerichtet weiterentwickelt.

E-Mobilitätsstrategie 2022: Aktuell bringt Straßenverkehr eine Vielzahl von negativen Auswirkungen mit sich. Das sind einerseits räumliche Auswirkungen, andererseits Umweltauswirkungen und schließlich ein hoher Ressourcenverbrauch. Als strategisches Papier für den Ausbau der E-Mobilität und die dafür notwendigen Maßnahmen, dient die Elektromobilitätsstrategie 2022. Die Umstellung des Pkw-Fuhrparks des Landes sowie landesnaher Betriebe auf E-Fahrzeuge ist ein Beitrag dazu. Zur Deckung des Energiebedarfs für E-Mobilität soll Strom aus erneuerbaren Energieträgern verwendet werden.

Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019: Die Raumplanung und Siedlungsstruktur sind zentrale Einflussfaktoren auf die Mobilitätsnachfrage und das -angebot.

Die überörtliche Raumplanung (Landesplanung) im Sinne dieses Gesetzes ist die zusammenfassende Vorsorge für eine den Gegebenheiten der Natur, den abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen im Interesse des Gemeinwohles und des Umweltschutzes entsprechende Ordnung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile.

Die überörtliche Raumplanung hat sich nach folgenden Grundsätzen zu richten: Für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes ist die Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen sowie deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschafts-, Sozial- und Verkehrsstruktur anzustreben.

Die Landesregierung hat im Rahmen der überörtlichen Raumplanung durch Verordnung Entwicklungsprogramme aufzustellen. Ein Entwicklungsprogramm hat den Gegebenheiten der Natur, den

wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechenden Zielsetzungen der planmäßigen und vorausschauenden Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile (Regionales Entwicklungsprogramm) festzulegen und soll die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. Für die Erarbeitung der Inhalte des Regionalen Entwicklungsprogramms wurden überörtliche Planungsgrundlagen, z. B. aus dem Wasserbuch oder diverser Schutzgebietsausweisungen, erhoben und Festlegungen in Abstimmungen zu vorhandenen Plänen und Programmen abgestimmt. Dazu zählen das Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2011, das Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“, diverse Strategien des Landes Burgenland (z. B. Gesamtverkehrsstrategie 2021) und des Bundes. Durch die Festlegung von überörtlichen Siedlungsgrenzen sollen eine kompakte Siedlungsentwicklung gefördert und eine weitere Zersiedelung vermieden sowie sensible Landschaftsteile geschützt werden. Als Zeitintervall der Überwachung bzw. der Evaluierung des Regionalen Entwicklungsprogrammes wird ein Zeitraum von fünf bis zehn Jahren als angemessen beurteilt.

Jede Gemeinde hat zur Festlegung der langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und als Grundlage für weitere Planungen durch Verordnung ein Örtliches Entwicklungskonzept aufzustellen und fortzuführen.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2011), das mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. 11. 2011 erlassen wurde, baut auf den Grundprinzipien einer flächensparenden und nachhaltigen Raumnutzung auf. Regionale Entwicklungsprogramme, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien der Gemeinden haben diesem Entwicklungsprogramm zu entsprechen. Das Landesentwicklungsprogramm wurde im Herbst 2023 überarbeitet und soll 2024 im neuen Leitbild münden, 2025 folgen der Strategieplan und die Verordnung.

Klima und Energiestrategie: Die Klima- und Energiestrategie ist eine „Dachstrategie“, die bereits bestehende Strategien (etwa die Gesamtverkehrsstrategie, Masterplan Radfahren etc.) umfasst. Sie definiert die Ziele der burgenländischen Klimapolitik, die zentralen Strategie- und Handlungsfelder, sowie die zugehörigen qualitativen Ziele und Umsetzungsaufgaben. Dabei stützt sie sich auf vorhandene strategische Grundlagen und agiert als Wegweiser. Sie beinhaltet unter anderem auch Entwicklungs- und Veränderungsprozesse im Mobilitäts- und Infrastruktursektor. Bei der burgenländischen Klima- und Energiestrategie handelt es sich um ein lernendes System.

13. INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Finanzmittel für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen werden u. a. aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt, sofern der Landesvoranschlag durch den Burgenländischen Landtag beschlossen wird, bzw. sind Lärmschutzmaßnahmen u. a. auch von der finanziellen Beteiligung der betroffenen Gemeinden abhängig.

Für die Vorbereitung und Erstellung der strategischen Lärmkarten wurden 2020 – 2022 rund 87.000 Euro aufgewendet.

Seit 1983 ist auf Landesstraßen B und seit 2005 auf Landesstraßen L jährlich ein Betrag von 75.000 Euro im Landesvoranschlag für die Förderung von Lärmschutzfenster und -türen vorgesehen. Der durchschnittliche Zuschuss pro Förderobjekt betrug in den vergangenen Jahren ca. 2.200 Euro. Wie viele Förderanträge im Planungsgebiet künftig gestellt werden, kann nicht abgeschätzt werden.

Kosten 2. Abschnitt B61a Rattersdorf – ungar. Staatsgrenze: 5 Mio. Euro

In die Erhaltung und den Ausbau der Park & Ride Anlagen werden bis 2027 rund 1,4 Mio. Euro investiert.

Für die Jahre 2021-2025 werden jährlich 1,115 Mio. EUR in die Neusiedler Seebahn GmbH (NSB) investiert.

Landesweite Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Attraktivierung des Radwegenetzes:

Von 2021 bis 2025 stehen insgesamt 25 Mio. Euro an Mitteln für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Radwegen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es seit Dezember 2019 eine Landesförderung für reine Alltagsradwegprojekten von Gemeinden. Der max. Fördersatz liegt bei 60 %. Dafür steht in einem ersten Schritt ein Budget aus dem Additionalitätsprogramm EFRE 2021-27 in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

14. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPLANES

Der Fokus liegt im Burgenland weiterhin in einer Änderung des Mobilitätsverhaltens in Richtung öffentlichem Verkehr, wodurch längerfristig eine Reduktion der Lärmbelastung erzielt werden soll. Weitere Schwerpunkte sind die Erhöhung des Anteils der Elektromobilität.

Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Eine rechtliche Verankerung der einzelnen Maßnahmen wird nur vorgenommen, wenn dies in den jeweiligen Gesetzen vorgesehen ist (z. B. werden LKW-Fahrverbote gem. § 43 StVO verordnet).

Anzahl der geförderten Lärmschutzfenster und -türen sowie Schalldämpflüfter und der dafür aufgewendeten Fördermittel. In den Jahren 2013 bis 2022 wurden bei 216 Gebäuden Lärmschutzmaßnahmen gefördert.

Veränderung im Mobilitätsverhalten/Fahrgastentwicklung: Die meisten Wege zur Arbeit werden im Burgenland laut Gesamtverkehrsstrategie Burgenland (2014) mit dem PKW zurückgelegt (75%). Der Anteil der Mitfahrer:innen ist mit 5% gering. Etwa 17% der Arbeitswege werden mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt, wobei der Anteil abhängig von der Distanz zu den Zielen und dem Angebot stark schwankt. 43% der Wien-Pendler:innen aus dem Bezirk Neusiedl am See nutzen z. B. die gut ausgebauten Bahnverbindungen.

Auch im Entstehungsprozess der GVS21 - Gesamtverkehrsstrategie Burgenland wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Selbst wenn diese aufgrund der Anzahl der befragten Personen (ca. 6.000) nicht repräsentativ ist, zeigen sich verbesserte Werte im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2014: nur mehr 70% der Befragten fahren mit dem Pkw und rund 20% mit dem ÖV zur Arbeit- bzw. Ausbildungsstätte.

15. VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

Die Straßenbauprojekte, die in den nächsten Jahren im Burgenland umgesetzt werden soll Wirtschaftsräume erschließen, die Verkehrssicherheit erhöhen und die Bewohner:innen von Lärm und anderen Verkehrsemissionen entlasten – z. B. S7 Fürstenfelder Schnellstraße.

Durch den Bau der B61a wurden Wirtschaftsräume erschlossen und Bewohner:innen von Lärm und anderen Verkehrsemissionen entlastet.

Was die übrigen Lärmschutzmaßnahmen betrifft (z. B. Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs) sind seriöse Schätzungen über die Anzahl der entlasteten Personen aufgrund der Komplexität nicht möglich bzw. hängt maßgeblich von der Anzahl der Förderansuchen und den dafür budgetierten Mitteln ab.

Infolge der Maßnahmen soll die Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Personen im Burgenland nicht weiter steigen.

16. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit Hilfe der SUP soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden, wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine SUP rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) ist in Österreich in verschiedenen Materiengesetzen auf Landes- und Bundesebene umgesetzt.

Bei bereits in Planung befindlichen Infrastrukturprojekten wurden die jeweils erforderlichen strategischen Umweltprüfungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen abgewickelt oder eingeleitet. Falls erforderlich, werden in diesem Verfahren Auflagen zum Schutz der Umwelt vorgeschrieben.

Zukünftige Infrastrukturprojekte können erst nach Vorliegen von ausreichend konkreten Planungen einer entsprechenden Beurteilung unterzogen werden.

Die Maßnahmen und Aktivitäten der Aktionsplanung legen keinen Rahmen für künftige Genehmigungen von Vorhaben, die im UVP-G 2000 angeführt sind, fest oder den Rahmen für künftige sonstige Projekte und haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete.

Aus Maßnahmen (z. B. Förderung für Lärmschutzfenster, LKW-Fahrverbote, Geschwindigkeitskontrollen etc.) sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

17. ZUSAMMENFASSUNG

Die Lärmschutzmaßnahmen des Landes sollen konsequent fortgesetzt werden. Ziel sämtlicher Maßnahmen ist es, schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbare Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Gebiete, die aufgrund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, sind zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Einer der bedeutendsten Lärmprobleme ist der steigende Durchzugsverkehr entlang der Ortsdurchfahrten. Zahlenmäßig hoch betroffen sind Ortschaften, die sich entlang von Hauptverkehrsstraßen befinden und mangels einer Umfahrungsstraße hohem Verkehrsaufkommen ausgesetzt sind.

Wesentliche Aspekte zur Verminderung von Lärm sind in diesem Zusammenhang die Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖV durch eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und Maßnahmen der Raumplanung. Eine Evaluierung der in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland 2021 formulierten Maßnahmen und Ziele ist vorzunehmen

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans gemäß der Bgld. Umgebungslärm-schutzverordnung : L_{den} : 60 dB, L_{night} 50 dB

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplanes: In einer Evaluierungsphase von Feber bis März 2023 wurde alle 171 burgenländischen Gemeinden, um Stellungnahme ersucht, welche Maßnahmen in den letzten Jahren hinsichtlich einer Verringerung der Lärmbelastung ergriffen wurden bzw. welche Vorhaben in diese Richtung geplant sind. Die Eingaben der Gemeinden wurden im Punkt 9 und 10 des Aktionsplans berücksichtigt. Eingaben der Gemeinden zu Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverboten und Straßenbauten wurden den zuständigen Bezirkshauptmannschaften bzw. dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

An die im Amt der Burgenländischen Landesregierung maßgeblichen Abteilungen, die Bezirkshauptmannschaften und an die Landesumweltanwaltschaft erging ebenfalls das Ersuchen, Maßnahmen der letzten Jahre hinsichtlich einer Verringerung der Lärmbelastung bzw. Vorhaben der Aktionsplanung in den nächsten Jahren, bekannt zu geben.

Der Entwurf des Aktionsplanes wurde während der Amtsstunden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, allen Bezirkshauptmannschaften und dem Magistrat Eisenstadt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurden diese Unterlagen und die strategischen Lärmkarten auf der Homepage www.laerminfo.at verlautbart. Die Auflage wurde auch im Landesamtsblatt für das Burgenland kundgemacht. Ein Kundmachungsinserat zum Entwurf des Aktionsplanes ist im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 9. März 2024 in den Tageszeitungen Kronen Zeitung und Der Standard erschienen. Auch im digitalen Amtsblatt der Republik Österreich ist am 9. März 2024 eine Kundmachung erschienen.

Der Umweltanwaltschaft Burgenland, dem Städtebund Landesgruppe Burgenland, dem Burgenländischen Gemeindebund, dem Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband Burgenland, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland und der Wirtschaftskammer Burgenland wurde der Entwurf des Aktionsplanes zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme, übermittelt.

Die innerhalb der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen Verkehrslärm auf Landesstraßen betreffend, wurden dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Baudirektion bzw. den zuständigen Bezirkshauptmannschaften zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Stellungnahmen, die Lärm durch Schnellstraßen betreffen, wurden dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Berücksichtigung übermittelt.

Der „Aktionsplan Umgebungslärm 2024 - Straßen außer A&S“, ist auf der Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at), einsehbar. Er ist weiters, wie auch die strategischen Lärmkarten und weitführende Informationen zum Thema Umgebungslärm unter www.laerminfo.at, abrufbar.

Lärmschutz wird im Land Burgenland umfassend gesehen, daher sind die Maßnahmen im Aktionsplan 2024 breit angelegt. Die straßenbaulichen Maßnahmen dienen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, bringen aber auch im Lärmschutzbereich eine Entlastung für die Bevölkerung. In lärmbelasteten Ortsgebieten ist die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden eine sinnvolle Maßnahme. Bei Vorliegen der in der StVO 1960 genannten Voraussetzungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit LKW-Fahrverbote erlassen, die auch zu einer Entlastung der Bevölkerung in lärmbelasteten Gebieten führt.

Kosten: Für die Erstellung der strategischen Lärmkarten und die Vorbereitung wurden 2020 – 2022 rund 87.000 Euro aufgewendet.

Lärmschutzfenster und -türen: In den Jahren 2013 bis einschließlich 2022 wurden Förderbeträge in der Höhe von 804.869,06 Euro aufgewendet.

2. Abschnitt B61a Rattersdorf – ungar. Staatsgrenze 5 Mio. Euro.

In den Jahren 2021 – 2025 werden jährlich 1,115 Mio. Euro in die Neusiedler Seebahn GmbH investiert.

Bis 2029 werden mehr als 18 Mio. Euro für die Errichtung der Schleife Ebenfurth sowie für die Elektrifizierung der Mattersburger Bahn vom Land Burgenland investiert.

In die Erhaltung und den Ausbau der Park & Ride Anlagen werden bis 2027 rund 1,4 Mio. Euro investiert.

Mit Stand Dezember 2023 betreiben die Verkehrsbetriebe Burgenland 23 Buslinien im Burgenland. Ergänzend ist das Burgenländische Anrufsammeltaxi (BAST) mit September 2023 im Mittel- und Südburgenland in Betrieb gegangen. Eine Ausweitung auf alle Bezirke im Burgenland ist in Planung. Darüber hinaus sind auch weiterhin von Gemeinden initiierte Mikro-ÖV Systeme in Betrieb. Für die Förderung von Mikro-ÖV-Systemen stehen aus dem Additionalitätsprogramm EFRE 2021-2027 600.000 Euro zur Verfügung.

Von 2021 bis 2025 stehen insgesamt 25 Mio. Euro an Mitteln für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Radwegen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es seit Dezember 2019 eine Landesförderung für reine Alltagsradwegprojekte von Gemeinden. Der max. Fördersatz liegt bei 60 %. Dafür steht in einem ersten Schritt ein Budget aus dem Additionalitätsprogramm EFRE 2021-27 in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Dazu kommen noch die Aufwendungen für verkehrsplanerische und straßenbauliche Maßnahmen, welche ebenfalls positive Auswirkungen auf die Lärmentwicklung haben, jedoch nicht direkt Lärmschutzkosten zugeordnet werden können

Der Programmstart erfolgt mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung. Das Programmende ergibt sich aus dem Start des nachfolgenden Aktionsplanes.

Durch die B61a werden Gemeinden entlastet, in denen rund 8.000 Personen ihren Hauptwohnsitz haben. Mit dem Bau der S7 Fürstenfelder Schnellstraße werden im Burgenland die Einwohner:innen der Gemeinden Rudersdorf, Eltendorf und Heiligenkreuz i.L. entlang der B65 entlastet.

Verlässliche Angaben über die erwarteten Kosten konkreter Lärmschutzmaßnahmen können aufgrund des Antragprinzips nicht gemacht werden.

Eine Gesamtzahl der durch die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen, entlasteten Einwohner:innen lässt sich nicht seriös darstellen.

Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans: Gemäß § 37c Abs. 6 Burgenländisches Straßengesetz 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Parameter zur Prüfung der Wirksamkeit des Aktionsplanes sind eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Burgenländer:innen bzw. die Fahrgastentwicklung und die Anzahl der Mikro-ÖV-Systeme. Ein Parameter für die Prüfung der Wirksamkeit ist die Anzahl der geförderten Lärmschutzfenster und -türen sowie Schalldämmlüfter und der aufgewendeten Fördermittel.

Weblink: Informationen zum Thema Umgebungslärm sind im Internet einsehbar: www.laerminfo.at.